

# Unbefristeter Arbeitsvertrag für Voll- oder Teilzeitmitarbeiter/-innen im Monatslohn

Zwischen

Firmenname \_\_\_\_\_ Zusatz \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / ORT \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

(Arbeitgeber/in)

und

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / ORT \_\_\_\_\_ Geb. Dat. \_\_\_\_\_

AHV-Nr. \_\_\_\_\_ Zivilstand \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

Krankenkasse \_\_\_\_\_ Ausländerausweis \_\_\_\_\_

Kinder (Vorname, Name, Geb. Dat.) \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_ Emailadresse \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN, Bank inkl. Adresse) \_\_\_\_\_

(Arbeitnehmer/in)

## 1. Aufgabenbereich

Funktionsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Dem Mitarbeiter können ausnahmsweise auch andere zumutbare Arbeiten im Betrieb zugeteilt werden.

## 2. Berufsausbildung und Berufspraxis

Der Mitarbeiter hat gemäss eigenen Angaben und vorgelegten Zeugnissen bei Vertragsabschluss \_\_\_\_\_ Jahre Berufspraxis im Aufgabenbereich und folgende Berufsausbildung: \_\_\_\_\_

## 3. Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag tritt nur in Kraft, sofern allfällig notwendige ausländerrechtliche Arbeitsbewilligungen vorliegen.

Der Vertrag beginnt am: \_\_\_\_\_

Er wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

## 4. Arbeitszeit und Pensum

Die Jahresarbeitszeit beträgt 2184 Stunden pro Jahr bei einem 100 % Arbeitspensum (entspricht 42 Stunden pro Woche). Die effektive Stundenanzahl pro Woche kann je nach Arbeitsanfall variieren.

Das Arbeitspensum beträgt: \_\_\_\_\_

## 5. Geheimhaltungspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zu Stillschweigen über alle Informationen, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen.

## 6. Arbeitsort

Der Arbeitsort entspricht der Adresse des Arbeitgebers.

## 7. Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate (OR Art. 335b)

## 8. Bruttolohn

Der Jahresbruttolohn für das unter Punkt 4 vereinbarte Arbeitspensum beträgt: \_\_\_\_\_ CHF inkl. des 13. Monatslohns.

- Der Lohn wird in 12 Teilen jeden Monat ausbezahlt (inkl. anteilig des 13. Monatslohnes).
- Der 13. Monatslohn wird mit dem Dezemberlohn ausbezahlt.

## 9. Lohnabzüge

Vom Bruttolohn werden die folgenden Arbeitnehmerbeiträge abgezogen:

### 1. Säule

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)
- Erwerbsersatzordnung (EO)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)

### 2. Säule

- Spar- und Risikoprämie der Pensionskasse (BVG)
- Nicht Berufsunfallversicherung (UVG)

Zusätzliche Versicherungen (bitte ankreuzen)

- Krankentaggeldversicherung (KTG, VVG)
- \_\_\_\_\_

## 10. Spesen

Vom Arbeitgeber genehmigte Ausgaben, welche in dessen Namen getätigt wurden, werden effektiv gegen Abgabe der Belege mit der nächstmöglichen Lohnauszahlung zurückbezahlt.

## 11. Krankheit und Unfall

Ist der Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit oder Unfall verhindert, ist dieser verpflichtet dies sofort zu melden. Dauert die Verhinderung länger als 3 Tage ist ein Arztzeugnis vorzulegen. Bestehen Zweifel an der Krankheit des Mitarbeiters, kann dieser auf Kosten des Arbeitgebers zum Vertrauensarzt aufgebeten werden.

## 12. Ferien

Der Arbeitnehmer hat bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf 5 Wochen Ferien. Danach stehen dem Arbeitnehmer \_\_\_\_\_ Wochen Ferien zu (mindestens 4 Wochen gem. OR **Art. 329a**).

## 13. Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten, auch selbstständige Erwerbstätigkeit oder weitere Anstellungsverhältnisse sind dem Arbeitgeber offenzulegen und müssen bewilligt werden.

## 14. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Dieser Arbeitsvertrag kann unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen aufgelöst werden:

- während der Probezeit: sieben Tagen
- im ersten Dienstjahr: ein Monat
- ab dem zweiten Dienstjahr: zwei Monate
- ab dem dritten Dienstjahr: drei Monate

Nach der Probezeit kann nur auf das Ende eines Monats gekündigt werden. (OR **Art. 335b**, **Art. 335c**)

## 15. Konkurrenzverbot

Dem Arbeitnehmer ist es verboten, während einem Jahr nach Auflösung des Arbeitsvertrages ein Unternehmen mit derselben Tätigkeit im Umkreis von 10 Kilometer des Arbeitgebers zu betreiben oder sich zu beteiligen. Ferner ist es dem Arbeitnehmer strengstens untersagt, Kunden des Arbeitgebers abzuwerben oder für diese tätig zu werden. (OR **Art. 340**)

## 16. Änderungen des Vertrages

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

### Arbeitgeber/-in

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift: Vertreter/in Arbeitgeber)

### Arbeitnehmer/-in

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift: Arbeitnehmer)